



Vorteile einer Mitgliedschaft im BSB

- Der Bauherren-Schutzbund e.V. bietet als anerkannte gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation privaten Bauherren, Immobilienerwerbern und Wohneigentümern Sicherheit durch unabhängige Verbraucherberatung.
- Der Bauherren-Schutzbund e.V. präsentiert das breiteste Angebot der Verbraucherberatung im Bau- und Immobilienbereich.
- Die unabhängigen Bauherrenberater, Servicepartner und Vertrauensanwälte des BSB verfügen über hohe Fachkompetenz und umfangreiche Berufserfahrungen.
- Die Standesrichtlinien des BSB verpflichten alle Berater zu Unabhängigkeit und Marktneutralität.
- Die zertifizierten bundesweit einheitlichen Beratungsstandards gewährleisten eine hohe Qualität der Verbraucherberatung.
- Die Kombination von bautechnischer und baurechtlicher Beratung bietet Mitgliederservice „aus einer Hand“.
- Die bundesweit einheitlichen preiswerten Honorare und Gebühren sichern Kostentransparenz bei Beratung und Betreuung.
- Die Mitglieder des BSB sind durch das Informationsblatt „Verein aktuell“ stets gut informiert.
- Der BSB veröffentlicht regelmäßig Ratgeber und präsentiert ein breites Angebot von Verbraucherinformationen im Internet.

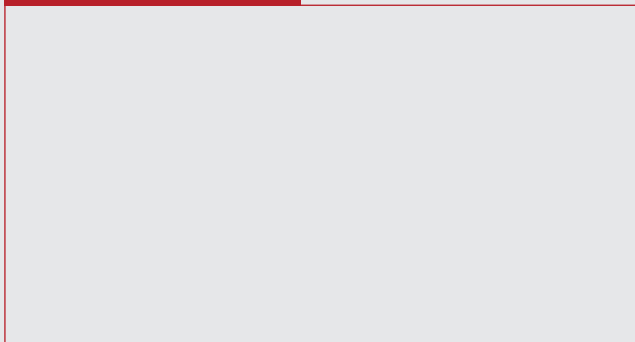


Die Beratungsstandards der unabhängigen Bauherrenberater des BSB wurden vom Institut für Bauforschung e.V. Hannover zertifiziert.

Bauherren-Schutzbund e.V.

eingetragen im Vereinsregister des Berliner Amtsgerichtes Charlottenburg Nr. 15 743 NZ

ANSPRECHPARTNER



Mitglied werden – Vorteile nutzen

- Entscheiden Sie sich für eine Mitgliedschaft im BSB – möglichst bereits vor der Unterzeichnung von Verträgen.
- Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Der Verein stellt eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) aus.
- Sie zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 52,00 €. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 11,00 €. Für Wohnungseigentümergeinschaften gelten Sonderkonditionen.
- Die Honorarsätze der unabhängigen Bauherrenberater des BSB sind bundesweit einheitlich und preiswert.
- Die Vertrauensanwälte des BSB bieten Erstberatung und Vertragsprüfung zu bundesweit einheitlich preiswerten Gebühren an. Die Vergütung aller weiteren Leistungen erfolgt entsprechend dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.
- Mit einer freiwilligen langjährigen Mitgliedschaft fördern Sie die Verbraucherberatung und unterstützen die gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation.



Die Zeitschrift Finanztest attestiert dem BSB bei vergleichbaren Beratungsangeboten der Vertragsprüfung und der Baubegleitung einen hohen Qualitätsstandard bei einem besonders günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE ÜBER:

Bundesbüro des BSB: Kleine Alexanderstr. 9/10 · 10178 Berlin
Fon 030 -3 12 80 01 · Fax 030 -31 50 72 11
Mail office@bsb-ev.de · www.bsb-ev.de

© Stand 07/2010



Baubegleitende Qualitäts- kontrolle

im Alt- und Neubau



Mitglied
im Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.



Gut BERATEN



Baubegleitende Qualitätskontrolle

Das sind wir!

Der Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und bietet bundesweit unabhängige Verbraucherberatung an. Der Verein vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen und setzt sich für die Stärkung der Verbraucherrechte ein. Der BSB ist Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. Er ist vom Deutschen Bundestag als Vertreter von Bürgerinteressen anerkannt, ist Mitglied des Beirates des Deutschen Baugerichtstages e.V. und engagiert sich im DIN-Verbraucherrat. Dem Bauherren-Schutzbund e.V. wurde das Recht auf Abmahnungen und Unterlassungsklagen bei verbraucherfeindlichen Vertragsklauseln zuerkannt.

So helfen wir!

Der Verein leistet Verbrauchern Hilfe beim Bauen, bei der Instandsetzung, Modernisierung und Sanierung von Wohneigentum, beim Haus-, Wohnungs- und Grundstückserwerb sowie bei der Veräußerung von Immobilieneigentum. Auch bei Konflikten während der Bauausführung oder in der Gewährleistung, bei Mängeln und Bauschäden sowie rechtlichen Auseinandersetzungen und Firmeninsolvenzen leistet er bautechnische und juristische Beratung.

Das bieten wir!

Der BSB bietet unabhängige Verbraucherberatung und praktische professionelle Betreuung vor Ort durch ein bundesweites Beratungsnetz mit unabhängigen Bauherrenberatern, Servicepartnern und Vertrauensanwälten. Der Verein garantiert unabhängige Beratung durch Anbieter- und Produktneutralität.

Als Bauherrenberater werden Bauingenieure, Architekten und Sachverständige berufen, die sich aktiv für den Verbraucherschutz engagieren, sich zur Unabhängigkeit in der Beratung verpflichten und über hohe Fachkompetenz verfügen.

Servicepartner – Spezialisten aus verschiedenen Fachgebieten – unterstützen die Bauherrenberater bei ihrer Tätigkeit.

Als Vertrauensanwälte des BSB wurden engagierte Rechtsanwälte berufen – unter ihnen viele Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht.

Zusammen bilden sie ein starkes Team und verhelfen Verbrauchern zu ihrem Recht.

Welche Hilfe bieten Bauherrenberater an?

- Beratung zur Prüfung von Baubeschreibungen und Verträgen
- Unterstützung bei der Kontrolle der Realisierung des Bauvorhabens auf der Grundlage des geschlossenen Bauvertrages und der Bau- und Leistungsbeschreibung
- Hilfe beim Durchsetzen des vertraglichen Anspruchs auf fachgerechte, mängelfreie Ausführung der Leistungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Hilfe beim Überprüfen des Bautenstandes
- Frühzeitiges Erkennen von Mängeln und Minimieren von Bauschäden
- Hilfe bei der Kontrolle der Einhaltung der Bauzeit
- Mitwirkung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen
- Fachtechnische Unterstützung bei eventuellen Rechtsstreiten

Was gehört zur baubegleitenden Qualitätskontrolle?

- Baubegleitende Beratung und Betreuung privater Bauherren
- Kontrolle der Qualität der Ausführung der Bauleistungen
- Dokumentation der Baustellenkontrollen – des Bautenstandes und der festgestellten Mängel
- Fachtechnische Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Bauabnahme

Angebot beim Neubau

Durchschnittlich acht bis zehn Baustellentermine beim Einfamilienhaus – vom ersten Spatenstich bis zur Bauabnahme

Zum Beispiel:

Gründungsarbeiten · Rohbau · Dacheindeckung und Klempnerarbeiten · Fenstereinbau und Rohinstallation · Putzarbeiten und Dämmung · Trockenbau · Estrich und Fliesenarbeiten · Haustechnik

Kostenlose Grundberatung und weitere Serviceleistungen

Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine kostenlose Grundberatung (1 Stunde) beim unabhängigen Bauherrenberater des BSB. Zum Leistungsumfang der Grundberatung gehören die Information über die individuelle Situation des Bauherrn/Erwerbers, die Erläuterung des Leistungsangebots, die Ermittlung des Beratungs- und Betreuungsbedarfs, die Erläuterung der Honorarsätze und Gebühren und die Vereinbarung der Beratungsleistungen.

Unabhängige Bauherrenberater bieten – falls notwendig unter Einbeziehung von Servicepartnern und Vertrauensanwälten des BSB – eine Vielzahl weiterer Serviceleistungen an.

Angebot beim Altbau

Modernisierungs-Check mit detaillierter fachlicher Begutachtung der Bausubstanz und Kostenschätzung in Kombination mit einer Energieberatung

Baubegleitende Kontrolle der vertraglich vereinbarten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Bauqualität

Der Leistungsumfang der Qualitätskontrolle und – auf der Basis der Honorarsätze des BSB – das Beraterhonorar werden für jedes Bauvorhaben zwischen dem Berater und dem Vereinsmitglied individuell vereinbart.

Warum sind Bauherrenberater ihr Geld wert?

Baubegleitende Qualitätskontrolle erspart Kosten durch rechtzeitig erkannte Mängel

- Während der Bauzeit werden durchschnittlich mindestens 12 gravierende Mängel – bei der Bauabnahme erfahrungsgemäß nochmals 8 Mängel festgestellt.
- Zwischen 11.000 und 12.000 € Kosten für Schäden und deren Beseitigung bleiben Bauherren im Durchschnitt durch das rechtzeitige Erkennen von Mängeln erspart.

Baubegleitende Qualitätskontrolle schafft Sicherheit

- Mindert das Risiko bei Abschlagszahlungen und bei der Auszahlung von Baudarlehen
- Wird bereits von zahlreichen Kreditinstituten und Versicherungen als Controlling für Sicherheitsleistungen des Unternehmers anerkannt
- Schützt vor Auswirkungen von Firmeninsolvenzen

Welche Leistungen kann ein Bauherrenberater nicht erbringen?

Ausführung von Planungsleistungen – Ausführen und Vermitteln von Bauleistungen – Übernahme und Ausübung von Bauleitertätigkeit – Ausüben des Weisungsrechts gegenüber den am Bau Beteiligten – Maklertätigkeit – Rechtsberatung.

Im Interesse der Verbraucher müssen die Unabhängigkeit des Bauherrenberaters stets gewahrt und Interessenkollisionen vermieden werden.

Der Verein und seine Bauherrenberater zertifizieren keine Verträge und Unternehmen und verleihen keine Gütesiegel.